

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.21/163/2025



| | |
|-------------------|----------------------------|
| Sachvortragende/r | Amt / Geschäftszeichen |
| Knut Engelbrecht | Amt für Jugend und Familie |

| |
|-----------------------------------|
| Sachbearbeiter/in: Brunhilde Adam |
|-----------------------------------|

Anna-Wolf-Frauenhaus Schwabach - Vorstellung der Angebote des Frauenhauses Schwabach und des neuen Gewalthilfegesetz

| Beratungsfolge | Termin | Status | Beschlussart |
|----------------------|------------|------------|---------------|
| Jugendhilfeausschuss | 20.03.2025 | öffentlich | Kenntnisnahme |

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

| Finanzielle Auswirkungen | Ja | X | Nein |
|--|----|---|------|
| Kosten lt. Beschlussvorschlag | | | |
| Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt | | | |
| Haushaltsmittel vorhanden? | | | |
| Folgekosten? | | | |

| Klimaschutz | |
|---|---|
| I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz: | II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungsoptionen? |
| <input type="checkbox"/> Ja, positiv* | <input type="checkbox"/> Ja* |
| <input type="checkbox"/> Ja, negativ* | <input type="checkbox"/> Nein* |
| <input checked="" type="checkbox"/> Nein | |

*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

I. Zusammenfassung

Mit dem heutigen Tätigkeitsbericht von Frau Hopperdietzel wird Einblick in die Arbeit des Anna-Wolf-Frauenhauses Schwabach und der angegliederten Interventionsstelle sowie den angeschlossenen Arbeitsfeldern der Online-Beratung, IT-Beratung, Übersetzungshilfen durch Dolmetscher- und Sprachmittlerdienste und Umsetzung des Projekts wohnraumbezogenes Übergangsmanagement mit begleitender psychosozialer Beratung (sog. Second Stage) gewährt. Darüber hinaus erfolgt ein Ausblick auf das ab 2032 geltende Gewalthilfegesetz.

Frau Hopperdietzel berichtet über die Tätigkeit des Frauenhauses Schwabach und steht für Fragen zur Verfügung. Im Rahmen der Präsentation von Frau Hopperdietzel erhalten sie einen Einblick in die Dimensionen der Ausgestaltung der Angebote sowie über die praktische Umsetzung vor Ort.

II. Sachvortrag

1. Finanzierung von Frauenhäusern, Fachberatungsstellen/Notrufen und angegliederten Interventionsstellen in Bayern auf Grundlage der Richtlinien vom 20.05.2024 und Auswirkungen des Gewalthilfegesetzes

Die aktuelle Förderrichtlinie läuft bis Ende 2025. Die Förderpauschalen des Landes wurden gegenüber 2024 leicht erhöht. Die aktuelle bayerische Förderrichtlinie für Frauenhäuser, Fachberatungsstellen/ Frauennotrufe, Interventionsstellen und Second-Stage soll aufgrund des Gewalthilfegesetzes – voraussichtlich ohne große Änderungen – bis Ende 2026 verlängert werden, denn bis 2027 müssen die Bundesländer **Landesausführungsgesetze** im Hinblick auf das am 14.02.2025 verabschiedete Gewalthilfegesetz erarbeiten.

Das sogenannte **Gewalthilfegesetz** tritt zu einem großen Teil am Tag nach der Verkündung in Kraft. Der Rechtsanspruch auf Schutz tritt am 1. Januar 2032 in Kraft, um den Ländern die Gelegenheit zu geben, die Voraussetzungen für dessen Erfüllung zu schaffen. Das Gesetz gibt Frauen und Kindern einen Rechtsanspruch auf Schutz und Beratung bei geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt. Ziel des Gesetzes ist es, ein verlässliches Hilfesystem zu schaffen. Die Länder werden verpflichtet, hierfür ein ausreichendes Netz von Schutz- und Beratungseinrichtungen vorzuhalten.

Die Länder sollen darüber hinaus weitere Maßnahmen ergreifen, z. B. zur Prävention und zur Unterstützung des Umfelds der gewaltbetroffenen Person. Die Vernetzung innerhalb des Systems soll ebenso gefördert werden wie die Vernetzung mit anderen Hilfeeinrichtungen und Behörden, z.B. Kinder- und Jugendhilfe, Polizei, Justiz und Bildungseinrichtungen. Zum anteiligen Ausgleich der durch das Gewaltschutzgesetz entstehenden zusätzlichen Aufgaben erhalten die Länder vom Bund für die Jahre 2027 bis 2036 zusätzliche Mittel in Höhe von insgesamt 2,6 Milliarden Euro.

2. Frauenhaus

Der eingetragene Verein Hilfe für Frauen in Not Roth-Swabach e.V. hat die Trägerschaft über das Frauenhaus „Anna-Wolf-Haus“ und der dort angeschlossenen Interventionsstelle in Schwabach.

Finanzierungsgrundlage: Das Frauenhaus wird auf Grundlage der bayrischen Förderrichtlinien für Frauenhäusern, Fachberatungsstellen (Notrufe) und Interventionsstellen in Bayern in der aktuellen Fassung vom 29. Mai 2024 in Verbindung mit der Vereinbarung der beteiligten Landkreise Nürnberger Land, Roth, Weißenburg/Gunzenhausen, der kreisfreien Stadt Schwabach und dem Verein "Hilfe für Frauen in Not, Roth-Swabach e.V." als Träger des Frauenhauses Anna-Wolf-Haus in Schwabach über die Finanzierung vom 28.07.1994, mit Änderungsvereinbarungen, letztmalig am 25.08.2021 gefördert.

Die **Finanzierung** erfolgt durch staatliche Fördermittel, Zuschüsse der beteiligten

Kommunen und Vereinsmittel (siehe III).

Personal:

- 2,5 Vollzeitstellen Fachpersonal für Beratung und Betreuung der Frauen
- 1,5 Vollzeitstellen Fachpersonal für die Beratung und Betreuung der Kinder
- 0,5 Vollzeitstellen für Leitung/Geschäftsführung
- Personal für Verwaltung und Gebäudemanagement
- Zusätzlich arbeiten 30 ehrenamtliche Mitarbeiterinnen im Frauenhaus und/oder als Vorstände

Das Frauenhaus verfügt über 12 Plätze für Frauen und 15 für Kinder. Im Jahr 2024 wohnten 63 Frauen und 66 Kinder im Frauenhaus mit 3.965 Belegungstagen mit Frauen und 4.548 mit Kindern Die Auslastung lag bei den Frauen bei 90 % und bei den Kindern bei 88 %.

3. Interventionsstelle (pro-aktive Frauenberatung)

Finanzierungsgrundlage: Die Interventionsstelle wird auf Grundlage der bayrischen Förderrichtlinien (siehe II.2 Frauenhaus) in Verbindung mit der Vereinbarung zwischen den Landkreisen Nürnberger Land, Roth, Weißenburg/Gunzenhausen, der kreisfreien Stadt Schwabach und dem Verein gefördert.

Zur Finanzierung der Interventionsstelle im Frauenhaus gibt es einen Festzuschuss des Bayerischen Staatsministeriums. Die restlichen Kosten tragen der Verein Hilfe für Frauen in Not Roth-Schwabach e.V. und die bereist o.g. beteiligten Landkreise sowie die Stadt Schwabach.

Personal: 34 Wochenstunden auf 4 Mitarbeiterinnen verteilt.

Die Interventionsstelle berät Frauen nach einem Polizeieinsatz wegen häuslicher Gewalt innerhalb von drei Werktagen telefonisch, persönlich. Zu den Aufgaben der Interventionsstelle gehören die Kontaktaufnahme, bis zu drei telefonische oder persönliche Beratungen mit Gefährdungseinschätzung, Beratung zur Erhöhung der Sicherheit durch private, polizeiliche und zivilrechtliche Maßnahmen und Weitervermittlung an bestehende ambulante Beratungsangebote. Die Interventionsstelle führt regelmäßige Schulungen bei den Polizeiinspektionen des Einzugsgebietes durch. Die Interventionsstelle Schwabach ist für die Polizeiinspektionen des Landkreises Nürnberger Land (Polizeiinspektion Altdorf bei Nürnberg, Polizeiinspektion Hersbruck, Polizeiinspektion Lauf an der Pegnitz) und des Landkreises Roth (Polizeiinspektion Hilpoltstein, Polizeiinspektion Roth), der Stadt Weißenburg (Polizeiinspektion Weißenburg i. Bay) und der Stadt Schwabach (Polizeiinspektion Schwabach, Kripo Schwabach, Einsatzzug Schwabach) zuständig.

2024 lag die Zahl der eingehenden Meldungen bei 158. Bayernweit ist die Interventionsstelle Schwabach die mit am stärksten ausgelastete Stelle.

4. Dolmetscherdienste zur Sprach- und Gebärdensprachmittlung

Finanzierungsgrundlage: Der Freistaat Bayern gewährt auf Antrag Förderung für Ausgaben für Dolmetscherdienste zur Sprach- und Gebärdensprachmittlung bei den staatlich geförderten Frauenhäusern, Fachberatungsstellen (Notrufe), Interventionsstellen und Second-Stage-Projekten (Antragsvoraussetzungen aktualisierter Stand 27. Oktober 2022)

Finanzierung: Die Kosten tragen das Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales zu 90 % und der Frauenhausverein zu 10%. Die Gesamtkosten betragen 2023: 8.063,- € und 2024: 6748,- €.

Damit wird Frauen mit Migrationshintergrund und Frauen mit Sprach- und Hörbehinderungen der Zugang zum Hilfesystem erleichtert. Die Sprachmittlung kann persönlich und per Video- oder Telefonkonferenz erfolgen.

5. Modellprojekt für wohnraumbezogenes Übergangsmanagement mit begleitender psychosozialer Beratung (sog. Second Stage)

Finanzierungsgrundlage: Second Stage wird auf Grundlage der bayrischen Förderrichtlinien von Ausgaben für Second-Stage-Projekten seit 2020 zunächst modellhaft, seit 2023 (Richtlinie vom 25. November 2022) verstetigt gefördert. Die Richtlinien gelten vom 01.01.2023 bis 31.12.2026. Der Träger des Projektes ist AWO Kreisverband Mittelfranken-Süd e.V., der eine mit Kooperationsvereinbarung mit dem Frauenhausverein hat.

Finanzierung: Second Stage wird durch das Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales gefördert. Restkosten tragen die AWO und der Frauenhausverein gemeinsam.

Personal:

- 32 Wochenstunden Unterstützung Frauen, AWO
- 6,5 Wochenstunden Unterstützung Frauen und Koordination, Frauenhausverein
- 7 Wochenstunden seit 01.01.2024 Unterstützung Kinder und Jugendliche, Frauenhausverein

Second Stage unterstützt Bewohnerinnen des Frauenhauses bei der Wohnungssuche, beim Umzug und Einleben in die neue Umgebung. Ziel ist es, dass gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder, die den hohen Schutz eines Frauenhauses und die intensive Betreuung, die dort geleistet wird, nicht oder nicht mehr benötigen, eine geeignete Wohnung finden. Die hoffnungslose Lage auf dem Wohnungsmarkt hat mehrfach dazu geführt, dass Frauen zum gewalttätigen Partner zurückkehren. Damit niemand aus Wohnungsnot dazu gezwungen wird, soll beim Übergang in ein selbstbestimmtes und gewaltfreies Leben gezielt unterstützt werden. Die Mangelsituation auf dem Wohnungsmarkt stellt eine große Herausforderung dar.

6. Online-Beratung

Finanzierung: Vereinsmittel über Spenden und Bußgelder, 2024: 9.500 €

Personal: 5 Wochenstunden seit 01.01.2023 für Online Beratung

Der Verein Hilfe für Frauen in Not Roth-Schwabach e.V. bietet **Online-Beratung** bei häuslicher Gewalt an. Dies beinhaltet Beratung per Mail, Chat, Sofortchat und Videochat. Frauen können sich von speziell geschulten Mitarbeiterinnen zeitlich und räumlich flexibel beraten lassen. Das Angebot ist kostenlos, anonym und findet auf einer sicheren Plattform statt. Ziel ist es, von Gewalt betroffene Frauen flexibel und frühzeitig zu erreichen, anderen Personen-gruppen Hilfe anzubieten und einen weiteren Kommunikationsweg zu öffnen. Erreichbar ist die Plattform über die Website des Frauenhauses: www.frauenhaus-schwabach.de

7. Präventionsarbeit für Kinder- und Jugendliche an Schulen, Tagesstätten seit 01.01.2025

Finanzierung: Vereinsmittel über Spenden und Bußgelder, voraussichtlich 10.000 € in 2025

Personal: 6 Wochenstunden

Kinder sind bei häuslicher Gewalt immer mitbetroffen indem sie Gewalt miterleben oder/und gleichzeitig Opfer direkter Gewalt werden. Es wirkt sich individuell und abhängig vom Alter und Geschlecht der Kinder sowie von der Intensität, der Dauer und den Umständen der Gewalt, unterschiedlich aus und kann zu unspezifischen Auswirkungen wie Schlafstörungen, Schulschwierigkeiten, Ängstlichkeit, Aggression und anderen Verhaltensauffälligkeiten kommen. Darüber hinaus sind Loyalitätskonflikte gegenüber den Eltern und Gefühlsambivalenzen eine typische Folge häuslicher Gewalt. Untersuchungen belegen, dass Kinder und Jugendliche, die in einer Atmosphäre häuslicher Gewalt aufwachsen, ein dreifach erhöhtes Risiko haben, in ihren späteren eigenen Liebesbeziehungen Gewalt auszuüben oder zu erdulden. Aus diesem Grund erarbeitet Fachpersonal seit dem 01.01.2025 Materialien für Schulen, Kindertagesstätten usw. und die ersten Kinderworkshops und Schulungen werden angefragt und durchgeführt.

8. Modellstandort „Digitaler Gewalt im Frauenhaus handlungssicher begegnen“

Von Oktober 2023 bis Mai 2026 ist das Frauenhaus Schwabach eines der **Modellstandort „Digitaler Gewalt im Frauenhaus handlungssicher begegnen“** der Frauenhauskoordinierung (FHK), gefördert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Für den Verein gibt es aus diesem Programm keine zusätzliche Finanzierung. Der entstehende Aufwand muss zusätzlich zu den normalen Aufgaben bewältigt werden.

Ziel des Projekts ist es, eine IT-Beratung für Fälle digitaler Gewalt zu erproben. In diesem Rahmen stehen geschulte IT-Expertinnen zur Verfügung, die telefonisch oder per Videoanruf dabei helfen, individuelle Schutzmaßnahmen gegen digitale Überwachung zu entwickeln. Digitale Gewalt hört nicht auf, sobald eine Frau ins Frauenhaus zieht. Auch nach der Ankunft können Frauen und Kinder weiterhin über digitale Geräte belästigt, bedroht und überwacht werden – und zwar zu jeder Tages- und Nachtzeit. Deshalb ist es von entscheidender Bedeutung, schon vor dem Einzug ins Frauenhaus Schutzmaßnahmen zu ergreifen, um wirklich die Sicherheit der anonymen Adresse zu gewährleisten. Angesichts der rasanten Entwicklung digitaler Technologien ist es wichtig, auf kompetente Unterstützung in Fällen digitaler Gewalt zurückgreifen zu können.

III. Kosten

Das Frauenhaus Schwabach wird aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration gefördert. Neben der staatlichen Förderung und des Eigenanteils des Vereins (10% der zuwendungsfähigen Kosten) beteiligen sich die Landkreise Nürnberger Land (44,5 %), Roth (32,7 %), und Weißenburg-Gunzenhausen (12,1 %) sowie die Stadt Schwabach (10,7 %) anteilig an den Kosten.

Die Prozentzahlen in Klammern bemessen sich nach Größe und Einwohnerinnenzahl der Landkreise und der Stadt Schwabach. Die Kosten werden nach tatsächlicher Belegung durch Bewohnerinnen aus dem jeweiligen Landkreis bzw. der Stadt Schwabach abgerechnet.

Der Anteil der Stadt Schwabach betrug/beträgt:

- 2023: 68.872 €
- 2024: 46.386 €

Die **Interventionsstelle** wird aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales in Höhe von 50.260 € gefördert, der Eigenanteil ist in Höhe von 10 %, die restlichen Kosten tragen die beteiligten Landkreise Nürnberger Land (50 %), Roth (30 %) und Weißenburg-Gunzenhausen (10 %) sowie die Stadt Schwabach (10 %).

Der Anteil der Stadt Schwabach betrug/beträgt:

- 2023: 2.563 €
- 2024: 2.176 €

IV. Klimaschutz

Keine Auswirkungen.